

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Grünordnungsplan Sondergebiet Jura-Garnelen

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Pflanzgebote für Laubbäume,
- Pflanzgebote für Baum-Strauch-Hecken an den Rändern der Baufläche,
- Festsetzung heimischer Gehölze,
- Festsetzung einer Dachbegrünung von Flachdächern
- Festsetzung der Rückhaltung und Versickerung von unverschmutztem Oberflächenwasser
- Festsetzung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung erfolgt auf Antrag eines Vorhabensträgers. Im Gemeindegebiet Berggau steht keine andere Fläche zur Verfügung, die für das Vorhaben besser geeignet wäre. Die Fläche grenzt an eine bestehende Biogasanlage an, deren Abwärme für das Vorhaben genutzt werden kann. Weiterhin befindet sich der Betriebsstandort des Vorhabensträgers unmittelbar neben der geplanten Anlage. Aus diesen Gründen ist der Standort des Vorhabens aus Sicht der Gemeinde Berggau hervorragend geeignet, es bieten sich keine sinnvollen Alternativen an.

Die Alternative südöstlich der Biogasanlage wird durch eine bestehende Freileitung mit Schutzstreifen erheblich eingeschränkt, die Flächen südwestlich der Biogasanlage liegen im Talraum der Sulz, hier stehen gewichtige wasserwirtschaftliche Belange einer Ausweisung entgegen.

Auch die Anordnung der Baufläche, der Stellplätze und der Ausgleichsflächen stellt aus Sicht der Gemeinde Berggau aufgrund der bestehenden Freileitung die einzig sinnvolle Möglichkeit dar.